

Was sind Lenkungs- und Förderabgaben?

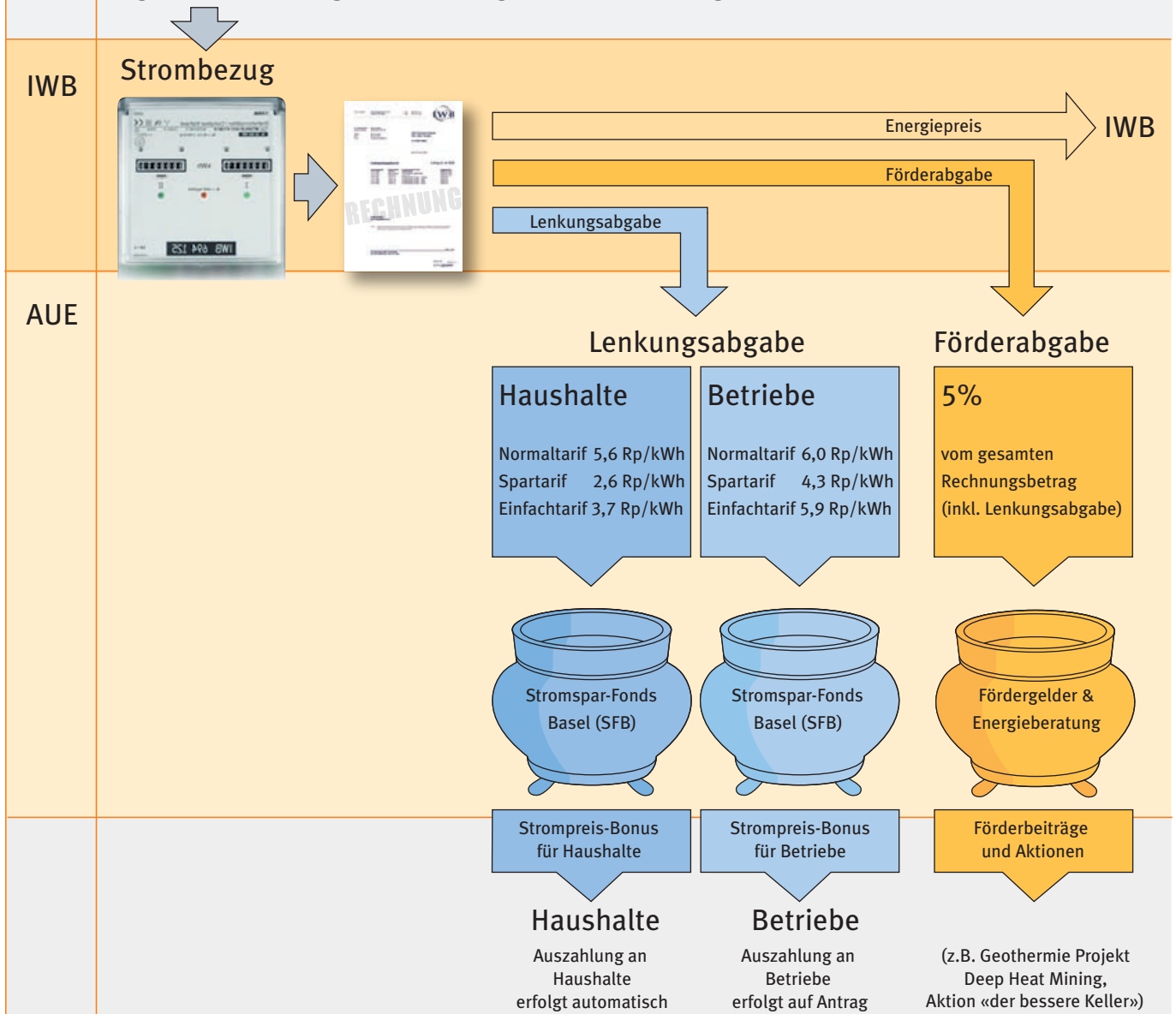


Der Kanton Basel-Stadt hebt sich mit seiner Energiepolitik deutlich von anderen Kantonen ab. Zwei Elemente dieser Politik sind die Lenkungs- und Förderabgabe, die auf der bezogenen Elektrizität erhoben werden.

Beide Abgaben werden zweckgebunden eingesetzt: Die Lenkungsabgabe mit einem steuernden Ansatz, die Förderabgabe um Mittel für eine effiziente Förderung von Energiemassnahmen zu erwirtschaften. Sowohl die Lenkungs- als auch die Förderabgabe kommen somit wieder der Basler Bevölkerung zugute.

Die vollziehende Behörde ist das Amt für Umwelt und Energie (AUE), in deren Auftrag die IWB diese Abgaben einziehen.

Erhebung und Verteilung der Lenkungs- und Förderabgabe auf Elektrizität



Weitere Rückerstattungen siehe Infoblatt 772.140 des Kanton Basel-Stadt
 Weitere Infos: Energieberatung Steinenvorstadt